

Der World Wildlife Fund/Österreich veranstaltete vom 4. bis zum 6. Oktober 1984 im Schloß Orth in Orth an der Donau ein Symposium über Alluviallandschaften und Feuchtgebiete mit besonderer Berücksichtigung der Aulandschaften östlich von Wien entlang der Flüsse Donau, March und Thaya.

Im wesentlichen sollte dabei die Nationalparkwürdigkeit dieses Gebietes dargelegt und der kulturelle und ökologische Wert der Erhaltung der Landschaft gegenüber ihrer derzeitigen agrarischen, forst- und fischereilichen bzw. einer künftigen energiewirtschaftlichen Nutzung abgewogen werden.

Zu diesem Symposium waren zahlreiche in- und ausländische Fachwissenschaftler sowie Vertreter der an der Konzeption und Realisierung eines derartigen Nationalparks ggf. beteiligten Interessensverbände und Behörden sowie Vertreter der Anrainergemeinden eingeladen worden.

Nach einführenden Referaten und Vorträgen über Nationalparks und deren Probleme in Deutschland, Frankreich und Ungarn wurden in fünf Arbeitskreisen die von den jeweiligen Gruppenleitern erstellten Arbeitspapiere diskutiert und im Konsens korrigiert bzw. ergänzt.

- Arbeitsgruppen: 1. Ökologische Voraussetzungen (Dr. E. Dister)
2. Forstwirtschaft und andere Formen der Bodennutzung in Nationalparks (Dr. H. Bibelriether, Dr. W. Scherzinger)
 3. Tourismus, Umwelterziehung, Management, Zonierung (Dr. W. Katzmann)
 4. Rechtliche Grundlagen (Univ.-Ass.Dr. K. Weber)
 5. Nationalpark und Kraftwerk? (Dr. P. Weish)

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitskreise wurden am Ende des Symposiums vor dem Plenum kurz referiert und noch einmal zur allgemeinen Diskussion gestellt; sie sollen Anfang Dezember 1984 in einer schriftlichen Fassung vom WWF der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Ergebnisse:

1. Die Donau-March-Thaya-Auen sind trotz z. T. erheblicher anthropogener Eingriffe in einem relativ naturnahen Zustand verblieben. Dieser Umstand sowie die Größe und Geschlossenheit des Gebietes sind einzigartig im Raum Mittel- und Westeuropa und machen dieses

Flußbauensystem in höchstem Maß erhaltenswert. Die Nationalparkwürdigkeit des Gebietes ist auch ohne Maßnahmen, die eine stärkere Durchströmung der Au bewirken würden (z. B. stellenweise Erniedrigung oder Entfernung des Treppelweges), gegeben.

2. Aufgrund geltender IUCN-Normen ist die Besiedelung (soweit diese nicht selbst Schutzziel ist) und jegliche Nutzung der Naturlausstattung (Entnahme von Bodenschätzen, Holz, Vegetation, Wildtieren etc.) sowie die Schaffung und der Betrieb infrastruktureller Einrichtungen, Gewerbe und Industrie in Nationalparks untersagt bzw. nach Verstreichen einer Übergangsfrist unter finanzieller Abgeltung der Nutzungsrechte einzustellen. Lenkende Eingriffe sind nur ausnahmsweise (Bestandskontrolle großer pflanzenfressender Tierarten ohne ausreichende natürliche Feinde) vertretbar. Eine Zonierung von Nationalparks in strengst geschützte Kernzonen und flächenmäßig untergeordnete Zonen, in denen beschränkt Nutzungen toleriert werden können, wurde verschieden beurteilt.

3. Der umwelterzieherische Effekt von Besuchen in weiträumig naturbelassenen Gebieten kann durch theoretische schulische und mediale Informationen nicht erzielt werden und ist somit Voraussetzung für erfolgreichen Natur- und Umweltschutz. Trotzdem haben sich Tourismus, Umwelterziehung und Management als Eingriffe in ein Wirkgefüge den eigentlichen Nationalparkzielen unterzuordnen. Notwendige Maßnahmen wären: Schaffung von Nationalparkzentren mit volkshildnerischen Einrichtungen und Möglichkeiten für Tierbeobachtung bzw. Naturerleben in Randzonen; weiters Lenkung des Wandertourismus und Entwurf eines Raumordnungsplanes für die zu erwartende bauliche Entwicklung im Nationalpark-Vorfeld.

4. Der Schaffung rechtlicher Grundlagen zu Errichtung und Betrieb eines Nationalparks stehen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten durch die österreichische Rechtslage entgegen.

5. Die Errichtung einer Stauhaltung im Gebiet der Donau östlich Wiens ist hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen auf Landschaftsbild und Wasserhaushalt mit den Voraussetzungen für einen Aulandschafts-Nationalpark unvereinbar.

H. Grillitsch, Naturhistorisches Museum Wien, Burgring 7, 1014 Wien

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [ÖGH - Nachrichten](#)

Jahr/Year: 1984

Band/Volume: [2_1984](#)

Autor(en)/Author(s): Grillitsch Heinz

Artikel/Article: [WWF-Symposium Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen 12-13](#)